

Wo muss ich mich bewerben?

Die Studienplätze für die sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge werden über das bundesweite Bewerbungsportal hochschulstart.de vergeben. Die eigentliche Bewerbung muss aber im Bewerbungsportal [mySpoho](https://myspoho.de) der Deutschen Sporthochschule Köln eingereicht werden. Hier werden auch die notwendigen Unterlagen (z.B. Abiturzeugnis) hochgeladen.

Für **externe Bewerber*innen** (nicht an der DSHS Köln immatrikuliert):

1. Registrierung auf hochschulstart.de (Bundesweites Bewerbungsportal)
2. Registrierung auf [mySpoho](https://myspoho.de) (Bewerbungsportal der Deutschen Sporthochschule Köln)
3. Bewerbungsantrag online auf [mySpoho](https://myspoho.de) stellen

Für **interne Bewerber*innen** (bereits an der DSHS Köln immatrikuliert):

1. Registrierung auf hochschulstart.de (Bundesweites Bewerbungsportal)
2. Login auf [mySpoho](https://myspoho.de) (KEINE Neu-Registrierung notwendig)
3. Bewerbungsantrag online für den angestrebten Studiengang stellen

Welcher Sporteignungstest wird anerkannt?

Neben dem Eignungstest der Deutschen Sporthochschule Köln wird ausschließlich der Eignungstest(ET) der Ruhr-Uni Bochum anerkannt. Weitere [Infos zum Eignungstest](#).

Kann ich mich bereits bewerben, wenn ich für den Eignungstest angemeldet bin, der innerhalb der jeweiligen Bewerbungsphase stattfindet?

Ja. Eine Bewerbung ist bereits möglich, wenn Sie für den Eignungstest (ET) angemeldet sind, der noch während derselben Bewerbungsphase stattfindet. Nach dem ET wird Ihr Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) automatisch in unser System übertragen.

Wenn Sie mit Ablauf der Bewerbungsfrist (15.07. für das Wintersemester, 15.01. für das Sommersemester) keinen gültigen ET nachweisen, wird Ihre Bewerbung vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen und Sie erhalten einen so genannten Ausschlussbescheid. Haben Sie bestanden, erfolgt die automatische Teilnahme am Zulassungsverfahren, inkl. möglicher Nachrückverfahren.

Hinweis zu Bewerbungen zum Sommersemester mit Anmeldung zum Eignungstest im Februar: Da die Ergebnisse des ET erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist (15.01.) vorliegen, werden Bewerbungen mit dem ET-Status „angemeldet“ vom Hauptzulassungsverfahren ausgeschlossen. Bewerber*innen, die den ET im Februar bestehen, können nur noch

berücksichtigt werden, falls Nachrückverfahren stattfinden. Die Teilnahme daran erfolgt in diesem Falle automatisch.

Kann ich grundsätzlich den Eignungstest nach Einschreibung nachholen?

Nein. Der ET ist eine Zugangsvoraussetzung und kann nicht nachgereicht werden.

Auf wie viele Studiengänge darf ich mich bewerben?

Die Anzahl der möglichen Bewerbungen auf die Studiengänge an unserer Hochschule ist nicht limitiert. Beachten Sie aber, dass Sie nur einen Studienplatz annehmen können. Die Bewerbung für die Bachelor-Studiengänge erfolgt über hochschulstart.de. Dort können Sie maximal 12 Studienplatzbewerbungen abgeben. Hierzu finden Sie weitere Informationen auf den Seiten von hochschulstart.de.

Muss ich Unterlagen zur Bewerbung postalisch einschicken?

Nein. Es handelt sich um ein reines Online-Bewerbungsverfahren. Im Bewerbungsportal mySpoho haben Sie die Möglichkeit Unterlagen (z.B. Härtefallantrag, Kaderbescheinigung) als PDF-Datei hochzuladen. Bitte nutzen Sie ausschließlich den Datei-Upload innerhalb der Online-Bewerbung. Dies gilt auch für internationale Bewerber*innen.

Wo kann ich mich über den aktuellen Status des Bewerbungsverfahrens informieren?

Der jeweilige Status Ihrer Bewerbung wird in Ihrem Bewerberaccount im [Hochschulstart-Bewerbungsportal](https://hochschulstart.de) sowie in Ihrem Bewerberaccount im [mySpoho-Bewerbungsportal](https://myspoho.de) angezeigt. **Bewerber*innen sollten den Status der eigenen Bewerbungen regelmäßig kontrollieren!** Die Bedeutung der einzelnen Status erfahren Sie auf der Seite [Bewerbungsstatus](https://hochschulstart.de). Bitte kontrollieren Sie daher während der Bewerbungsphase regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach und kontrollieren Sie ggf. Ihren Spamordner, damit Ihnen wichtige Informationen (z.B. Immatrikulationsfrist) nicht entgehen.

Wie und wann werden die Ablehnungs- und Zulassungsbescheide verschickt?

Grundsätzlich werden Ablehnungsbescheide in elektronischer Form von hochschulstart.de am Ende des Verfahrens (Ende der Koordinierungsphase) zur Verfügung gestellt.

Zulassungs- und Rückstellungsbescheide werden Ihnen von der Deutschen Sporthochschule Köln in elektronischer Form im Portal [mySpoho](https://myspoho.de) bereitgestellt. Die Bescheiderstellung erfolgt während der gesamten Koordinierungsphase. Es ist sehr wichtig, dass Sie während der

laufenden Koordinierungsphase Ihr **Bewerberportal regelmäßig kontrollieren**, um wichtige Fristen (z.B. Immatrikulationsfrist) nicht zu verpassen. Ausführliche Informationen zum Bewerbungsverfahren bei Hochschulstart, bzw. zu der Koordinierungsphase finden Sie hier: <https://www.hochschulstart.de/bewerben-beobachten/koordinierung>.

Wichtig – bitte achten Sie unbedingt auf die [Koordinierungsregeln](#)! Bei automatischen Zulassungen sowie persönlicher Annahme eines Zulassungsangebotes müssen Sie sich **innerhalb von 10 Tagen in [mySpoho](#)** immatrikulieren. Verpassen Sie die Immatrikulationsfrist, wird der Studienplatz weiter vergeben. Eine Annahme ist nach Fristablauf nicht mehr möglich!

Wie ist die Vorgehensweise, wenn ich bereits in einem Vorsemester eine Zulassung erhalten habe, aber das Studium wegen Ableisten eines Dienstes nicht antreten konnte?

Bewerber*innen, die einen Dienst (z.B. freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst u.a.) ableisten, werden für denjenigen Studiengang, für den sie kurz vor Beginn oder während des Dienstes bereits eine Zulassung erhalten haben, bevorzugt zugelassen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich spätestens bis zum zweiten Vergabeverfahren nach Beendigung des Dienstes auf denselben Studiengang online bewerben müssen. Danach können Sie nicht mehr bevorzugt zugelassen werden und müssen sich erneut bewerben.

Die Auswahl aufgrund des früheren Zulassungsanspruchs wird nicht automatisch gewährt, sondern muss mit einer form- und fristgerechten Bewerbung beantragt werden! Um Ihren Anspruch geltend zu machen, müssen Sie sich nach Dienstende erneut auf [hochschulstart.de](https://www.hochschulstart.de) bewerben. Bitte laden Sie Ihre Dienstzeitbescheinigung sowie Ihren früheren Zulassungsbescheid bis Bewerbungsschluss im Bewerberportal *mySpoho* hoch.

Was muss ich angeben, wenn ich bereits studiert habe, aber meine Ersthochschule im Bewerberportal nicht mit aufgeführt ist?

Tragen Sie bitte anstelle Ihrer Hochschule „Alle sonstigen HS“ ein. Die genaue Bezeichnung Ihrer Hochschule werden wir dann bei Bedarf bei der Einschreibung erfassen.

Kann man später den Studiengang wechseln?

Grundsätzlich ist es möglich, innerhalb der Spoho den Studiengang zu wechseln. Informationen zum Wechsel findest du hier. Bei weiteren Fragen oder Beratungsbedarf



wende dich gerne an die Studienberatung: www.dshs-koeln.de/studienberatung.

Sie haben noch weitere Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Bewerbungsverfahren „Bachelor-Studiengänge“ haben, richten Sie Ihre Anfrage bitte per Mail (unter Angabe Ihrer Bewerbungsnummer) bitte an studsekretariat@dshs-koeln.de.